

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0146/2013 zur Sitzung am 06.02.2013

**Empfehlungen für Friedhofssatzung zu ausbeuterischer Kinderarbeit
(PRO MAINZ)**

In zunehmendem Maße werden in die Bestattungsgesetze der Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg und Saarland, geplant auch in NRW, Regelungen zu ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen. Danach kann in den kommunalen Friedhofssatzungen das Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit geregelt werden.

Wir fragen an:

1. Um welche Produkte aus Kinderarbeit handelt es sich hierbei?
2. Wurden diese Empfehlungen und Regelungen zu ausbeuterischer Kinderarbeit auch in der städtischen Friedhofssatzung aufgenommen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Ist geplant, diese Regelungen auch in das rheinland-pfälzische Bestattungsgesetz aufzunehmen?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die Stadt Mainz gegebenenfalls beim Land eine entsprechende Regelung anregen?

Prof. Dr. Jens Jessen